

## Jetzt handeln!

Kinder und Jugendliche sollen nicht aus finanziellen Gründen vom kulturellen und sozialen Leben mit Gleichaltrigen ausgeschlossen sein.

Die seit 1. August 2019 verbesserten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind vielfältig und sollen unbürokratisch dabei helfen, Kinder aus einkommensschwachen Familien in der Schule und Kindertagesstätte zu unterstützen und aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

## Ansprechpartner

### Landratsamt Mittelsachsen

#### Abteilung Soziales

#### Referat Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Besucheranschrift: Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Tel. 03731 799-6011

(Erreichbarkeit zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes)

E-Mail [bildungundteilhabe@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:bildungundteilhabe@landkreis-mittelsachsen.de)

### Landratsamt Mittelsachsen

#### Stabsbereich Asylbewerberleistungen

Besucheranschrift: Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 16,

09618 Brand-Erbisdorf

Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Tel. 03731 799-3601

(Erreichbarkeit montags bis freitags 09:00 bis 11:00 Uhr)

E-Mail [auslaenderbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:auslaenderbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de)

### Jobcenter Mittelsachsen

Postanschrift: Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

Tel. 03727 9966-900

Geschäftsstellen des Jobcenter finden Sie in

- » Freiberg, Chemnitzer Straße 8,
- » Hainichen, Gabelsberger Straße 14,
- » Mittweida, Am Landratsamt 3 und
- » Döbeln, Burgstraße 34

E-Mail [jobcenter-mittelsachsen@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-mittelsachsen@jobcenter-ge.de)

Nutzen Sie die verbesserten Zuschüsse zu Schul- und Freizeitangeboten seit 1. August 2019.

Die kompetenten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Jobcenters Mittelsachsen und des Landratsamtes Mittelsachsen, Abteilung Soziales sowie der Stabsbereich Asylbewerberleistungen unterstützen Sie bei der Geltendmachung Ihrer Ansprüche gern.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen, 2020

Frauensteiner Straße 43,

09599 Freiberg

Fotos: Andrea Funke, Archiv

Redaktionsstand: Oktober 2020

Druck: Primus international printing GmbH

Am Steinberg 15,

09603 Großschirma

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

# Bildungs- und Teilhabepaket

Verbesserte Zuschüsse zu Schul- und Freizeitangeboten seit August 2019



# Bildungs- und Teilhabe

Seit 1. August 2019 werden mit dem Starke-Familien-Gesetz der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen neu gestaltet und die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche verbessert.

## Wer kann die Leistungen erhalten?

Haben Sie beziehungsweise Ihre Kinder Anspruch auf

- » Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- » Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- » Wohngeld,
- » Kinderzuschlag oder
- » Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),

dann können Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, gegebenenfalls bis zum 25. Lebensjahr.



## Welche Leistungen gibt es?

### Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die Kosten von mehrtägigen Fahrten oder eintägigen Ausflügen durch die Schule oder die Kindertageseinrichtung können in tatsächlicher Höhe übernommen werden.

### Schulbedarfspaket

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (unter anderem Schulrucksack, Sportzeug, Rechen- und Zeichenmaterialien, Taschenrechner, Hefte) zum ersten Schulhalbjahr 100 Euro und zum zweiten Schulhalbjahr 50 Euro.

### Schulbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, erhalten den Eigenanteil zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten in voller Höhe erstattet, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

### Lernförderung

Keine Schülerin und kein Schüler soll von notwendiger Lernförderung ausgeschlossen bleiben. Daher können die Kosten einer geeigneten zusätzlichen Lernförderung übernommen werden, wenn diese erforderlich ist, um die Schulziele zu erreichen.

### Kostenerstattung für Mittagessen

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können den Kinder und Jugendlichen, die daran teilnehmen, die entstandenen Kosten vollständig erstattet werden.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren erhalten ein Budget von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Freizeit- und Ferienangebote.

## Wie können Sie die Leistungen erhalten?

Sie stellen einfach einen Antrag beim **Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales**, wenn Sie beziehungsweise Ihre Kinder nachfolgende Leistungen erhalten:

- » Sozialhilfe nach dem SGB XII
- » Wohngeld
- » Kinderzuschlag.

Wenn Sie Leistungen für den Lebensunterhalt vom Jobcenter Mittelsachsen erhalten, dann weisen Sie Ihren Bedarf auf Bildungs- und Teilhabeleistungen beim **Jobcenter Mittelsachsen** nach. Für die Leistungen der Lernförderung ist eine gesonderte Antragstellung notwendig.

Sollten Sie und Ihre Kinder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, stellen Sie bitte Ihre Anträge beim **Landratsamt Mittelsachsen, Stabsbereich Asylbewerberleistungen**.

Es wird dann geprüft, ob und in welcher Höhe die von Ihnen gewünschte Leistung erbracht werden kann. Die Leistung geht unter Umständen direkt an den Verein, die Musikschule oder den Anbieter des Mittagessens – ohne großen Aufwand für Sie!

Weitere Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter beziehungsweise dem Landratsamt Mittelsachsen und unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) im Internet.

## Schon gewusst?

Ausfüllbare Formulare für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen im Internetauftritt des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) zur Verfügung.